

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

14.2.1872 (No. 38)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Februar.

Nr. 38.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. v. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Gesandten Herrn Ritter von Pfüster Schmid-Hardenstein das Großkreuz Allerhöchster Ordens vomährigen Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. v. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hilfslehrer Max Doll an der Polytechnischen Schule die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 12. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ enthält eine scharfe Abfertigung der „Kreuzzeitung“ wegen deren oppositioneller Stellung gegen die Regierung und insbesondere gegen den Ministerpräsidenten.

† New-York, 11. Febr. Die Zeitungen sprechen allgemein ihr Vertrauen auf eine friedliche und freundschaftliche Lösung der Alabama-Frage aus. „New-York Times“ hebt die feste Basis hervor, welche durch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts die Lösung der Streitfrage gewonnen hatte. Werferse England diese Basis, so müsse dasselbe auch die Gefahr tragen. „New-York Herald“ erklärt, bei der Scheiterung des Schiedsgerichts werde Amerika immer in der Alabama-Frage eine Bürgschaft für das gute Verhalten Englands beifügen.

Deutschland.

Strasburg, 10. Febr. (A. Z.) Die Organisation der Universität ist nun so weit vorgeschritten, daß in diesen Tagen die Aufstellung des Katalogs der Vorlesungen für das Sommersemester in Angriff genommen werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde den an die Hochschule neu berufenen Lehrern „ein Verzeichnis der H. Professoren, auf deren Zusammenwirken bereits im ersten Semester zu rechnen ist“, offiziell überreicht. Da zeigt sich denn, wie unzuverlässig viele Zeitungsnachrichten über Strasburger Berufungen gewesen sind, und zum erstenmal läßt sich ein eben so authentisches als vollständiges Bild von der Besetzung der neuen Hochschule entwerfen. Die Lehrer sind nach den vier alten Fakultäten gruppiert: nur sind die Staatswissenschaften der juristischen Fakultät überwiesen.

Eine Erweiterung der medizinischen zu einer naturwissenschaftlichen Fakultät hat nicht stattgefunden; die Naturwissenschaften mit Ausnahme der traditionell zur medizinischen Fakultät gezogenen Fächer bilden mit der Philosophie, Philologie und Geschichte die „philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät.“ Da die Besetzung aller in Aussicht genommenen Lehrstühle bis Ostern unmöglich war, so ist der sicher zweckmäßige Weg eingeschlagen worden, gewisse Fächer ganz vollständig zu besetzen und gewisse andere für den Sommer ganz unvertreten zu lassen. Schon daraus, daß jenes Verzeichnis 5 Theologen, 8 Juristen, 9 Mediziner und 14 Mitglieder der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät namentlich aufführt, und ferner die Besetzung einiger weiteren Stühle auf Ostern in sichere Aussicht stellt, geht hervor, daß nur eine relativ geringe Anzahl von Fächern im nächsten Sommer noch unvertreten sein wird. Erst zum Herbst sollen besetzt werden die staatswissenschaftlichen Fächer, die Stühle für Völkerrecht und französisches Zivilrecht, für orientalische, romanische und altdeutsche Philologie, Archäologie, Astronomie, Astrophysik und mathematische Physik. Mit großer Freude begrüßen wir die ehrwürdigen Vertreter protestantischer Theologie, die, schon Mitglieder der Universität vor 1870, auch der neuen Hochschule zur Freude gereichen werden, wogegen die noch in Strasburg gebliebenen wenigen Mitglieder der faculté de médecine zwar die angefangenen Kollegien für die aus französischer Zeit hier verbliebenen Studenten vollenden werden, aber zur neuen Universität noch nicht in ein bestimmtes Verhältnis getreten sind. Die Besetzung gestaltet sich nun folgendermaßen: 1) Theologische Fakultät. Bruch für Dogmatik; Neuf für alttestamentliche und Sunis für neutestamentliche Exegese; Schmidt für Kirchengeschichte; Baum für praktische Theologie. Der neuberufene treffliche Dogmatiker Professor H. Schulz aus Basel wird erst im Herbst seine Thätigkeit beginnen. 2) Juristische Fakultät. Die zwei Romanisten sind Köpfer und Bremer; die zwei Germanisten Laband und Brunner, von welchen der Erstere noch Staatsrecht und der Letztere noch Encyclopädie vertritt. Hinschius für Kirchenrecht und preussisches Landrecht mit Zivilprozess als Nebenfach; Schulze für Zivilprozess; Binding für Strafrecht, Strafprozess und Staatsrecht; Löning (Professor extraord.) für Verwaltungsrecht. 3) Medizinische Fakultät. Waldeyer für Anatomie; Hoppe-

Seyler für physiologische Chemie; v. Recklinghausen für pathologische Anatomie; Schmiedeberg für Arzneimittellehre; Leyden für innere Pathologie; Bücke für Chirurgie; Gufferon für Gynäkologie und Geburtshilfe; v. Kraft-Ebing (Professor extraord.) für Psychiatrie; Laqueur (Professor extraord.) für Ophthalmologie. 4) Philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät. Weigacker für mittelalterliche Geschichte; Baumgarten für neuere und universelle Geschichte; Springer für Kunst- und Kulturgeschichte; Heitz für klassische Philologie; Köhler für griechische Alterthumswissenschaft; Studemann für klassische Philologie; Wilman (Prof. extraord.) für römische Alterthumswissenschaft; Weber (Prof. extraord.) für Philosophie; Baas für deutsche Literaturgeschichte und Geschichte der Philosophie; Liekmann (Prof. extraord.) Philosophie; Kuntz für Physik; Bayer für Chemie; de Vary für Botanik; Schimper für Geologie und Paläontologie. — Manche deutsche Universität mag in dem einen oder andern Fach noch einen bedeutenderen Vertreter aufzuweisen haben; die Stärke von Strasburg liegt in der großen Pflicht, die diese Hochschule zum Wohle der Wissenschaft erhält, liegt darin, daß die berufenen Lehrer Alle in ihrer besten Kraft stehen, und liegt endlich in der Gleichmäßigkeit trefflicher Besetzung. Hr. v. Roggenbach — das läßt sich jetzt schon sagen — hat die schwierige Aufgabe, die ihm auferlegt war, bis jetzt trefflich bewältigt; die ganze Organisation ist im großen Stile gedacht, und aus solchem Geiste heraus mußte die deutsche Reichsuniversität geschaffen werden.

Strasburg, 7. Febr. (Köln. Z.) Durch die ruhige Energie der Oberpräsidenten und die verständige Erwägung, welche auf Seiten der kirchlichen Behörden den Sieg gewann, ist ein nicht unbedeutlicher Streitfall zwischen Staat und Kirche im Reichslande geschlichtet worden. Der Art. 19 der „organischen Artikel“ vom 15. Juli 1801 bestimmt, daß die Bischöfe die Geistlichen ernennen und einsetzen, daß sie diese Ernennung aber nicht bekannt machen und den Geistlichen nicht die kanonische Sendung (Institution canonique, missio canonica) verleihen dürfen, als bis diese Ernennung durch den ersten Konsul bestätigt ist. Die Geistlichen können auch nach Art. 27 desselben Grundgesetzes über die Organisation der Kirche nicht in Funktion treten, als bis sie in die Hände des Präfecten den vorgeschriebenen Eid abgelegt haben, in welchem Gehorsam gegen die Regierung und das Verhalten von jeder Verbindung, welche die öffentliche Ruhe zu stören geeignet ist, geschworen wird. Nun bestritt aber die katholisch-kirchliche Behörde das Recht der Regierung zu dieser vorgängigen Bestätigung. Sie suchte sich zu helfen auf den Art. 17 des mit den „organischen Artikeln“ ein untrennbares Ganzes bildenden Konkordates, welcher lautet: „Unter den kontrahierenden Parteien ist man übereingekommen, daß in dem Falle, wo einer der Nachfolger des gegenwärtigen ersten Konsuls nicht Katholik ist, die in dem oben stehenden Artikel erwähnten Rechte und Privilegien, und die Ernennung der Bischöfe im Einverständnis mit ihm durch eine neue Konvention werden geregelt werden.“ Da nun der gegenwärtige Nachfolger des ersten Konsuls, der Deutsche Kaiser, nicht Katholik ist, so folgerte man daraus, daß er jenes Bestätigungsrecht nicht besitze. Man vergaß, daß in dem Falle, wo das Konkordat von 1801 hinfällig wird, das alte gemeine französische Recht in Kraft tritt. Auf Seiten der Regierung begnügte man sich, die weltlichen Einkünfte der Pfarrer, für welche die organischen Artikel konkret wurden, zurückzuhalten, und nun wurde von dem bishöflichen Ordinariat das Bestätigungsrecht des Staates nicht länger bestritten, so daß kein Hinderniß mehr im Wege steht, einige wichtige Pfarren, u. a. auch Aufsaß, ordnungsmäßig zu besetzen. — Hr. Knebel hat leider die Kreisdirektion in Saarburg verlassen, um auf sein Landrathamt in Trarbach zurückzukehren. Er hat nach allen Zeugnissen in verhältnismäßig kurzer Zeit Ausgezeichnetes zur Förderung der materiellen, vor Allem der landwirthschaftl. Interessen seines Bezirks geleistet. Das landwirthschaftl. Kasino in Finsingen (Fensterstraße) hat den scheidenden Kreisdirektor einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Strasburg, 11. Febr. Ein kaiserliches Gezet dehnt nun auch die Wirkamkeit des Reichsgezetes vom 8. Juni 1871, betreffend die Inhaber-Papiere mit Prämien, auf Elsaß-Lothringen aus. Der in den §§ 3 und 4 dieses Gezetes auf den 15. Juli 1871 vorgesehene Termin tritt für Elsaß-Lothringen mit dem 15. März 1872 ein. Dadurch ist der Verkauf ungestempelter Loose-Papiere, den man seit hier von Deutschland aus bewerkstelligen konnte, auch bei uns beseitigt.

Kolmar, 12. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den Kammerpräsidenten beim hiesigen Landgericht, Eduard Hinterfald, zum Präsidenten desselben, ferner den Landgerichts-Rath Baron Eugen v. Klöcker zum Kammerpräsidenten, und den groß. hessischen Advokat-Anwalt Karl Weber zu Mainz zum Rath beim hiesigen Landgerichte ernannt.

Mülhausen, 10. Febr. Auch unseren hiesigen Steuer-einnehmern ist nunmehr ihre definitive Anstellung zugegangen und sie erhalten nunmehr 800 bis 1100 Thlr. jährlichen Gehalt, sowie eine Lokalzulage von 300 Thlr. per Jahr, so daß sich ihr jährliches Einkommen auf 1100 bis 1400 Thlr. beläuft. Die Kreis-Direktorialsekretäre sind nunmehr gleichfalls definitiv angestellt worden, und zwar mit einem Gehalt von 800 bis 900 Thlr. jährlich, sowie der gleich hohen Ortszulage, wie die Steuer-einnehmer.

Heute Vormittag gegen 11 Uhr kam in der Hrn. Köchlin-Steinbach gehörigen, an der Dornacher Straße gelegenen Fabrik, und zwar in einem zur Druckerei gehörigen Trockenhaus Feuer aus; es brannte jedoch nur das oberste Stockwerk ab, da die Arbeiter sofort die Fabrikpräge in Thätigkeit setzten und auch das städtisch Pompiertorps sehr schnell am Platze war.

Mülhausen, 12. Febr. Durch die jetzt erfolgende definitive Anstellung der deutschen Reichsbeamten bekommen wir nun endlich auch die für einzelne Kategorien derselben durch Verfügung des Reichskanzler-Amtes bereits vor längerer Zeit angeordneten neuen Uniformirungen zu schauen. Dieselben zeichnen sich im Gegensatz zu den ehemals im Reichsland paradierten, theatralisch aufgeputzten französischen Amtskleidungen durch ihre schmodlose und zweckentsprechende Einfachheit vorthellhaft aus; namentlich gilt dies von der Uniform der Forstbeamten und des Aufsichtspersonals in den elssässisch-lothringischen Straf-anstalten. Das gemeinsame Abzeichen aller Reichsbeamten besteht in der schwarz-weiß-rothen Kolarde, sowie der Säbel- oder Degenquaste in den gleichen Farben.

In Betreff des bereits erwähnten Brandes vom vorigen Samstag habe ich nachzutragen, daß derselbe leider nicht ohne Unglücksfall vorüberging, indem nämlich der Trockenmeister des Trockenhauses, wo das Feuer auskam, sowie ein Mädchen in einem Anbau des letzteren aus Furcht zwei Stock hoch heruntersprangen, wodurch Ersterer sich eine heftige Kontusion zuzog und Letztere den einen Vorderarm brach. Auch ist nicht nur das oberste Stockwerk des genannten Hauses abgebrannt, sondern das Gebäude ist gänzlich ausgebrannt, und wird der gesammte Schaden an Gebäude, Maschinen und Waaren auf 40- bis 60,000 Fr. geschätzt.

Stuttgart, 11. Febr. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 10. d. Abends.

Die Etatsrubrik der Leistungen an das Deutsche Reich brachte die Sprache nochmals auf die Reservatrechte, wenigstens auf eines derselben. Es sind nämlich von der Regierung als Matrularbeiträge und für Militär nach Abzug der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern für 1871/72 verlangt: 5,080,880 fl. und für 1872/73 3,712,136 fl. 45 kr., auf deren Verwilligung die Finanzkommission den Antrag stellt. Abg. Hopf erinnerte aber daran, daß nach einem der Reservatrechte Württembergs der Ueberschuß, der sich von dem an das Reich zu zahlenden Bauquantum von 225 Thlr. per Mann über den Aufwand für unsere Truppen noch ergeben werde, an die württembergische Staatskasse zurückfallen solle. Man könnte daher Rücksicht über die Verwendung dieser Gelder fordern. Mohl erkennt die Wichtigkeit dieser Bemerkungen, glaubt aber, daß wir, wenigstens im Anfang des Uebergangsjahrs der Neuorganisation unserer Truppen wegen der ersten außerordentlichen Kosten, z. B. für Kasernenbauten u. s. w., wohl sehr wenig Ueberschüsse zu erwarten haben werden; so sei ihm in Berlin, wo er deshalb Erkundigung eingegeben habe, gesagt worden. Hölber: Da das Militärwesen Reichsangelegenheit sei, so sei die Rechnung den Reichsorganen abzuhalten. Ob es aber Ueberschüsse geben werde, müssen seiner Zeit die Nachweise zeigen. Doch glaube er, daß man sich mit der Verwendung solcher Ueberschüsse den Kopf nicht werde zerbrechen müssen. Es sei ihm vielmehr in Berlin bemerkt gemacht worden, daß man weit eher ein Defizit haben werde, das wir werden decken müssen. Jedenfalls, meine man in Berlin, werde von allen unseren Reservatrechten dieses den allergeringsten materiellen Werth haben. Finanzminister v. Kerner stellt eine Abrechnung erst nach Ablauf der 3 Jahre in Aussicht, für welche das Bauquantum noch verwilligt sei. — Deckerlen bestritt, daß Württemberg verpflichtet sei, einen Zuschuß zu tragen, falls die 225 Thlr. per Mann nicht ausreichen sollten. Nach dem Vertrag sei Württemberg zu keinen Leistungen über die 225 Thlr. hinaus verpflichtet, habe aber etwaige Ueberschüsse oder Ersparnisse von den 225 Thlrn. für seine Staatskasse zu beanspruchen. Mohl ist gleichfalls der Ansicht, daß ein Mehraufwand über die 225 Thlr. hinaus vom Reich werde getragen werden müssen. Schmid (national): Württemberg habe keine Verpflichtung, ein Manco zu beden. Wenn nach dem Rechnungsabschluss noch etwas fehle, so habe Württemberg auch keinen Gulden mehr zu zahlen. Jeder württ. Minister und jeder württ. Reichstags-Abgeordneter habe sich darüber bestimmt in Berlin zu erklären die Verpflichtung, und wenn der Abg. Hölber so etwas in Berlin gehört habe, so hätte er dagegen ankämpfen und eine bestimmte Erklärung abgeben müssen.

Hölber: Er habe auch diese in Reichstags-Kreisen verbreitete Anschauung nicht acceptirt. Allein sie besähe einmal und er habe wiederholt gehört, daß uns dieses Reservatrecht wohl am ehesten entleiden werde. Gutheinz: Wenn es sich so verhalte, dann solle man auf dieses gefährliche Reservatrecht lieber sogleich verzichten. v. Dil-

Yenius: Wem denn der württemb. Kriegsminister verantwortlich sei für das württ. Militär? Hölber: Dem Reich! Reiter (Demokrat) spottet Derjenigen, die württ. Militär nach Hinterpompnen schiden. Hopp: Wem der württemb. Kriegsminister jemaß Anders als den württembergischen Ständen verantwortlich sei, dann brauchen wir auch keinen Kriegsminister mehr. — Die Erigenz wird übrigens verwilligt.

Für das Departement der Justiz sind jährlich 1,361,265 fl. 11 kr. erigirt und werden bei Durchberatung der einzelnen Posten ohne irgend einen Abzug verwilligt. Darunter sind 418,650 fl. an Besoldungen für das Ministerium und die Kollegien, um 9000 fl. mehr als in der vorigen Staatsperiode, was von einer veränderten Eintheilung der Besoldungsklassen der Kreisgerichtsräthe und der Kreisrichter herkommt, womit die Kammer einverstanden ist. Hierbei kommen auch beabsichtigte Veränderungen in den höheren Gerichten zur Sprache. Die Kreis-Strafgerichte sollen größtentheils mit den Kreisgerichtshöfen vereinigt und wahrhaftlich ein weiterer, ein neuer, Kreisgerichtshof errichtet werden, welcher ohne Zweifel seinen Sitz in Eßlingen erhalten würde. Das Strafgericht in Eßlingen würde dann mit diesem neuen Kreisgerichtshof vereinigt, weil es schon aus dem Grunde nicht mit dem Kreisgerichtshof in Stuttgart vereinigt werden könne, da es hier sehr an Lokalitäten zu Schwurgerichtssälen fehle. — Bei den gewöhnlichen Strafanstalten werden alle Besoldungsbesserungen der Beamten und Angestellten verwilligt und die Bereitwilligkeit zur Verwilligung weiterer ausgesprochen.

H München, 12. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat in geheimer Sitzung zum Mitglied des II. Ausschusses für den ausgetretenen G. F. Kolb den Abgeordneten Dr. Böll, und zwar bei 111 Botanten mit 110 Stimmen gewählt. Diese Wahl ist ein Akt edler Rache der „patriotischen“ Partei in Hinsicht auf die von Dr. Böll in der öffentlichen Sitzung vom 6. Febr. gemachten Angriffe auf den II. Ausschuss, in welcher derselbe die gegenwärtige Behandlung der Rechnungsnachweisungen als „überflüssige Zeitverschwendung“ und die Verzögerung der Budgetberatung als „unverantwortlicher Schlenker“ bezeichnete. Als die Absicht der patriotischen Partei, den Abg. Dr. Böll in den II. Ausschuss zu wählen, der Fortschrittspartei bekannt wurde, suchte letztere die Wahl von ihrem Parteigenossen abzulenken; nachdem aber die patriotische Partei sich von dem gefassten Beschlusse nicht mehr abbringen ließ, machte die Linke zum bösen Spiel gute Miene und gab auch ihre Stimme für Dr. Böll ab, so daß derselbe einstimmig gewählt wurde.

Für den aus der Kammer ausgeschiedenen, zur patriotischen Partei gehörigen Abg. A. Wolf aus Bronsfelden hat der dritte Ersatzmann im niederbayerischen Wahlbezirk Grafenau, Lycealprofessor Dr. Dienbacher aus Passau, in die Kammer einzutreten. — Der in den Ruhestand versetzte bisherige Gesandte Englands am hiesigen königl. Hofe, Sir Howard, wird seinen bleibenden Aufenthalt in München nehmen.

Weimar, 9. Febr. (Fr. J.) Die mit Spannung erwartete Erklärung der Regierung über ihre Stellung zum Reichs-Preßgesetz ist in der gestrigen Sitzung des Landtags erfolgt. Sie hat hiernach den Gesetzentwurf zunächst dem Eisenacher Appellhof und der Oberstaatsanwaltschaft übergeben, die ihr Gutachten darüber abgeben sollen. Erst nach Eingang desselben wird die Regierung ihre Auffassung feststellen; vor Beschlußfassung im Bundesrathe könne sie aber dem Landtage gegenüber sich nicht äußern, um sich die Freiheit ihrer Entscheidung zu bewahren. Zur Tagesordnung berief der Landtag über eine Petition, daß der Landtag die Regierung ersuche, für Bewilligung von Diäten an Reichstags-Abgeordnete hinzuwirken. Der vorbereitende Ausschuss war in seiner Minorität für den Antrag, die Majorität für Uebergang zur Tagesordnung; es wurde von letzterer wie auch von der Staatsregierung die Kompetenz des Landtags in dieser Frage bestritten und deshalb der Antrag der Petition mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Heute wird über die Theuerungszulage der Staatsdiener Beschluß gefaßt werden.

Berlin, 11. Febr. Die neulich von uns in Aussicht gestellte Ernennung des Präsidenten der Justiz-Ober-Examinations-Kommission, Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Dr. Friedberg, zum Mitglied des Bundesraths ist nunmehr erfolgt. Dr. Friedberg tritt im Bundesrath an die Stelle des nunmehrigen Ministers Dr. Falk. Ueber die Frage, ob Dr. Falk ein anderes preussisches Kommissorium im Bundesrath erhalten werde, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Der Handelsminister hat in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler in einem an die königl. Eisenbahn-Direktion gerichteten Zirkular den Grundsatz aufgestellt, daß in Folge des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 die Verträge der Bahndirektionen mit Lebensversicherungs-Gesellschaften in Betreff der Versicherung der Reisenden gegen Eisenbahn-Unfälle nicht länger aufrecht zu erhalten seien. Diese Verträge sollen als nunmehr überflüssig gekündigt werden.

Vielseitig ist die Klage laut geworden, daß die Bundes-Gewerbeordnung, namentlich auf dem Lande, eine höchst schädliche Vermehrung der Branntwein-Schänken erleichtert habe. Um eine Abhilfe anzubahnen, hat jetzt der Minister des Innern die Bezirksregierungen und Landdrostereien durch ein Zirkular vorerst zu statistischen Nachweisen über die Zahl der Branntwein-Schänken in den einzelnen Bezirken, sowie zur Beantwortung einiger Nachnahme-Fragen aufgefordert.

Berlin, 11. Febr. Das Schulaufsichts-Gesetz lautet in seiner aus der Abstimmung des Abgeordneten-Hauses hervorgegangenen Fassung nunmehr:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen in Ausführung des Art. 23 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Unter Aufsicht aller in einzelnen Landesheften entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und

Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Total- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staat allein. Der vom Staat den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850.

§ 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, 12. Febr. Die Reichs-Schulkommission hat nunmehr unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Reg.-Raths Dr. Wiese, vortragenden Raths im hiesigen Unterrichtsministerium, ihre diesjährigen Sitzungen begonnen. Außer dem preussischen Mitgliede bilden diese Kommission noch folgende Vertreter anderer Bundesstaaten: der königl. sächsische Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert aus Dresden, der königl. württembergische Ministerialdirektor v. Binder aus Stuttgart, der groß. bad. Oberschulrath Dr. Deimling aus Karlsruhe und der groß. mecklenburgische Schulrath Dr. Hartwig aus Schwerin. Bekanntlich ist es die Hauptaufgabe der Reichs-Schulkommission, diejenigen Lehranstalten zu bezeichnen, welchen die Befugniß verliehen werden kann, Berechtigungszeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst auszustellen. Daneben liegt es derselben auch ob, im Uebervachungswege sich von der fortdauernden Leistungsfähigkeit dieser Lehranstalten sowie von der Regelmäßigkeit ihres Prüfungs- und Zeugnißwesens zu vergewissern.

Berlin, 12. Febr. Bancroft hat seine Replik auf die englische Schrift über die San Juan-Frage beendet und wird sie in den nächsten Tagen dem Kaiser Wilhelm übergeben. Derselbe ist wieder in deutscher Sprache verfaßt. Nach Washington geht gleichzeitig ein englisches Exemplar ab.

Oesterreichische Monarchie.

Graz, 9. Febr. (Presse.) Die Grazer Gefängnisse sind mit Verhafteten überfüllt; die Arbeiterführer veröffentlichen eine Erklärung, gegen die Anschuldbildung protestirend, daß beim Bierrummel sozialistische Agitationen im Spiele gewesen seien. Zugleich ermahnen sie die Arbeiter, ihr einziges Kapital, die gesunde Körperkraft, nicht bei ferneren Tumulten auf's Spiel zu setzen. Die Verhaftungen werden fortgesetzt.

Italien.

Rom, 3. Febr. (Schw. G.-P.) Gestern, am Tage der Candelora (Lichtmess) oder vielmehr am Abend des Tages, hatte mancher gute Christ seine Fenster beleuchtet. Natürlich waren die beleuchteten Häuser in der Leoninienstadt häufiger zu finden als in den übrigen Quartieren. Sie hat mich für die Jesuiten gefreut, diese Beleuchtung, ich gönne ihnen dergleichen kleine Befriedigungen; was ich ihnen aber nicht gönnd hätte, das wäre die Erfüllung ihres siedend heißen Wunsches gewesen, daß Jemand ein Steinchen, nur ein kleines Steinchen auf so ein beleuchtetes Fenster geworfen hätte. Das würde doch Stoff zu Notizen gegeben haben; aber nun gibt's niemals Anlaß zum Protestiren. Die arme, bedrängte Kirche ist ja nicht mehr bedrängt. Wie ihnen das leid thut, davon können Sie sich gar keinen Begriff machen. Keinen Fingerhut voll Unruhe, Toleranz überall — ist das nicht, um vor Aergern zu plagen? Niemand fragte nach der Beleuchtung, Wenige haben Sie nur bemerkt. Nein! diese Gleichgiltigkeit, mit welcher man die Vaticano — so nennt man die Anhänger des früheren Regiments im Volk — schalten und walten läßt, ist rührend. Die römische Frage ist gelöst.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Leon Say willigt ein, Präsekt der Seine zu bleiben. Rente 56.55.

CH. Paris, 12. Febr. Einige Legitimisten, unter ihnen die H. H. Ernoul, Moulin, Baragnon und de Kerdel, hatten die Idee, ein Programm aufzustellen, welches einer parlamentarischen Fusion in monarchischem Sinne zur Grundlage dienen sollte. Dasselbe sollte, sobald es die Unterschriften von 150 Abgeordneten trüge, dem Grafen von Chambord unterbreitet werden. Dieser Schritt stößt in legitimistischen Kreisen auf heftigen Tadel, indem man es für unklug und tactlos hält, daß einige Personen eine ähnliche Initiative ergriffen hätten, ohne früher die Meinung des Grafen von Chambord eingeholt oder mit den Führern der Partei konferirt zu haben. Das fragliche Programm wies übrigens bis Samstag nur erst 25 Unterschriften auf und man darf schon jetzt das Unternehmen als gescheitert betrachten. Der Graf von Chambord wird heute in Gent erwartet.

Dr. Davis, Agent der Vereinigten Staaten beim Genfer Schiedsgericht, sowie die H. H. Cushing, Ewart und White, Advokaten Amerikas, sind in Paris angekommen. Dr. Orville Grant, dessen Anwesenheit man ebenfalls signalisirt, ist kein Verwandter des Präsidenten.

Die Regierung hat seit einiger Zeit einen Feldzug gegen die projektirte Steuer auf die Geschäftsumsätze unternommen in der Absicht, die Verammlung zu nöthigen, auf die Steuer auf Rohstoffe zurückzukommen. Zu den Umständen, welche ein Gelingen dieses Vorhabens möglich machen, darf man auch die vollständige Auflösung der Majorität im Schoße der Nationalversammlung rechnen. Derselbe existirt nicht mehr, die Parteien gruppiren sich heute so, morgen so, je nach der schwebenden Frage, und diese Lage spielt natürlich Hrn. Thiers in die Hände, dessen parlamentarische Geschicklichkeit so Gelegenheit findet, sich zu bewähren und Triumphe zu erringen.

Heute morgen war das Gerücht verbreitet, daß die Po-

licei einem Brandstiftungs-Komplot auf der Spur sei, welches zum Zwecke hätte, an mehreren hundert Stellen von Paris gleichzeitig Feuer anzulegen. Wir wissen jedoch nicht, inwiefern dieses Gerücht begründet ist.

Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß Hr. Casmon sein Amt als Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern niederlegen wird, um Rabinetschef des Hrn. Thiers zu werden. In der Umgebung des Präsidenten jedoch dementirt man heute kategorisch diese Nachricht.

× Versailles, 11. Febr. Sitzung der Nationalversammlung vom 10. Febr.

Nach Erledigung verschiedener Petitionen von unpolitischer Natur besetzt Hr. Tillancourt die Tribüne, um über eine andere Reihenfolge von Petitionen zu berichten, unter welchen eine, welche die Befreiung der Republik und die Vereinigung einer konstituante fordert. Der Präsident zeigt an, er werde die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlesen. Auf Donnerstag! rufen einige Mitglieder; Nein, Montag! andere. Mittwoch! überwiegen andere Rufe. Hr. Bethmont verlangt, die nächste Sitzung solle erst am Donnerstag stattfinden. Hr. Arago wirft ein, man habe gestern vorirt, die Kammer-Sitzungen nicht zu unterbrechen. Hr. Bethmont besteht auf Donnerstag, weil die Sekretäre-Redakteure der Versammlung einiger Ruhe bedürfen. Der Antrag Bethmont wird durch Abstimmung verworfen. Folglich findet Montag die nächste Sitzung statt.

Belgien.

Brüssel, 12. Febr. Der „Bien public“ zeigt an, daß Graf Chambord weber Brigge nach Gent, sondern Mecheln zum zeitweiligen Aufenthaltsort gewählt habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. Die „Berl. Tid.“ enthält folgende Erklärung:

Wenn zu der Mittheilung der „Berl. Börs.-Ztg.“, daß sich gegenwärtig in Berlin eine größere Anzahl politischer und finanzieller Kapazitäten aufhält, um die Unterhandlungen, betreffend die Ausführung einer projektirten dänisch-deutschen Eisenbahn von Hamburg nach Kopenhagen, zu einem Abschluß zu bringen, hinzugefügt wird, daß ein Ausgleich der zwischen Dänemark und Preußen noch obschwebenden politischen Differenzpunkte mit in den Bereich der Verhandlungen hineingezogen ist, so haben wir allen Grund, letztere Mittheilung als völlig unrichtig zu bezeichnen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Febr. Von Seiten des Staats, wie der Landchaften und einzelner Gemeinden wird andauernd viel gethan, um dem wachsenden Bildungstreiben die nöthige Befriedigung zu gewähren. Namentlich gewinnt die Gründung von Volksschulen bedeutend an Ausdehnung. Dem weiteren Vorgehen in dieser Richtung stellt sich aber der Mangel an Lehrern als ein schwer empfundenes Hinderniß entgegen. Deshalb nimmt neuerdings die Vermehrung und Erweiterung der Lehrerbereitschaft hauptsächlich die Aufmerksamkeit in Anspruch. Einzelne Landchaften sind in der Abhilfe dieses Bedürfnisses mit gutem Beispiel vorangegangen. Vor kurzem ist von Staatswegen die Errichtung von fünf neuen Seminaren für Volksschullehrer angeordnet worden. Dieselben werden in den Lehrbezirken von St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan und Odessa begründet. Um die jungen Männer, welche sich besonders für die ländlichen Kreise dem Lehrberufe widmen, von den nachtheiligen Einwirkungen des großstädtischen Treibens fern zu halten, sollen die neuen Seminare in kleinen Orten angelegt werden. Zu ihrer Aufnahme sind die Städtchen Lotma im Gouvernement Wologda, Alexanrow im Gouvernement Madimir, Karatschow im Gouvernement Oriow, Serbobsk im Gouvernement Saratow und Batarantscha in Bessarabien ausgesucht. Die neuen Lehranstalten werden zu Anfang des Monats Juli d. J. ihre Thätigkeit beginnen. — Durch kaiserl. Erlaß ist allen Zivilbeamten das Recht verliehen, alle zwei Jahre unter Fortbezug ihrer vollen Besoldung einen zweimonatlichen Urlaub zu erhalten.

Großbritannien.

London, 12. Febr. „Daily Telegraph“ bringt eine Depesche aus Berlin vom 11., d. daß Fürst Bismarck gestern den Kabinetten von London und Washington seine Dienste angeboten (?) habe, um eine Einigung über die dem Genfer Tribunale zu unterbreitenden Forderungen herbeizuführen.

Asien.

Immer treffen neue Beweise ein, daß die Unterdrückung des Aufstandes der Rutas mit übergroßer Strenge ausgeführt worden ist. Ein Telegramm aus Kalkutta vom 7. Febr. sagt: Die Regierung hat den stellvertretenden Kommissär Cowan für die Dauer der Untersuchung seines Amtes suspendirt. Die Hinrichtungen wurden ohne vorhergehende gerichtliche Untersuchung begonnen. Als dieselben mitten im Gange waren, traf ein Schreiben vom Kommissär Forsyth ein, welches gerichtliche Untersuchung anordnete. Als dies geschah, waren schon 49 Rutas hingerichtet worden; 30 waren noch am Leben; ihnen wurde der Prozeß gemacht, und 10 von ihnen wurden mit Billigung des Kommissärs hingerichtet.

Amerika.

Rio de Janeiro, 22. Jan. (Köln. Z.) Der Bisconde de Itaboraay, Mitglied des Staatrathes und früherer Minister, ist gestorben. — In Tandil wurden 26 Ausländer von Gaudos, die durch einen gewissen Solano fanatisirt waren, ermordet; 16 der Mörder wurden getödtet, 24 in Gefangenschaft gebracht. [Tandil ist eine kleine abgelegene Gebirgsstadt in der argentinischen Republik, Provinz Buenos-Ayres, und hat militärische Besatzung zum Schutze gegen die häufigen Raubzüge der südlichen Indianer.]

§.180. 2. In der Unterzeichneten wird demnachst erscheinen:

Tafeln

Ermittelung des Preises
metrisch kubirter Hölzer
mit Berücksichtigung des vormaligen

Körpermaßes.

In süddeutscher Währung.

Bearbeitet von
W. Bürger.

Großherzogl. bad. Forstpraktikant.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§.87. 4. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Deutsche Gewerbeordnung

und die zu deren Einführung und Vollzug im

Großherzogthum Baden

ergangenen Gesetze und Verordnungen, nebst

Erläuterungen, Verweisungen und Auszügen aus den sonstigen

landesgesetzlichen Bestimmungen über das

Gewerbewesen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

L. Turban,

Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.

Preis 48 Kr., geb. 1 fl. 18 Kr.
Nach auswärtig franco gegen Einsendung von 52 Kr., resp. 1 fl. 23 Kr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Abdruck des Textes der Deutschen Gewerbeordnung, des Badischen Einführungsgesetzes vom 21. Dezember v. J. und der Bad. Vollzugsverordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Gewerbewesen bezüglichen und künftig bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung bleiben.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

§.204. Schramberg.
Eine Commisstelle,
womit unter Umständen die Führung der Kasse verbunden wird, ist bei uns frei. Geeigneter Charakter, höhere kaufmännische Befähigung mit schöner Handschrift sind Grundbedingungen.

Hechtrig & Faist,

Porzellan- und Steingutfabrik,
Schramberg.

§.205. 1. Durlach.
Commiss-Gesuch.

Zu mein Manufakturwaaren-Geschäft suche ich einen angehenden Commis als Verkäufer zu engagiren. Eintritt innerhalb 6 Wochen.
Friedr. Unger Sohn in Durlach.

§.75. 6. St. Georgen.
Arbeiter-Gesuch.

Vier Mechaniker finden dauernde Afford-Arbeit in der

Drehbankfabrik

J. G. Weisser Söhne
St. Georgen.

Stellegesuch für Apotheker.

§.190. Ein in Baden examinirter Pharmazent sucht zum sofortigen Eintritte, oder längstens bis 1. April d. J. für längere Zeit eine Stelle. Näheres hierüber bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Thätige Agenten

werden an jedem Ort (Stadt und Land) gegen hohe Provision ange stellt von der **General-Agentur** der Vieh-Versicherungsgesellschaft für das Deutsche Reich in **Kaden.**

Fr. Baumann in Mannheim B. 4. 11.

Ein Reisender, welcher mehrere Jahre ein bad. Col. B. Geschäft vertreten, beabsichtigt, sich an einem ähnlichen, oder auch Fabrikgeschäft mit ca. Zhr. 6000 zu betheiligen.

franco-Offerten unter B. G. 34 befördert die Annoncen-Expedition von **Saasestein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

§.49. 3. Mannheim.

Bestes Brauermalz
in größeren Quantitäten und Wagenladungen stets prompt und billigt zu haben bei
E. Retter,
Neckarstraße in Mannheim.

§.91. 2. Mannheim.

Auswanderer und Reisende

nach Amerika und anderen überseeischen Ländern
finden durch **Postdampf- und Segelschiffe** über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die **Konzeßionirte Generalagentur** von

Gundlach & Bärenklau

in Mannheim.

Sowie deren Herren Negiratsagenten:
Friedr. Mal Sohn in Karlsruhe, **August Grieb** in Durlach, **Friedr. Diehm** in Ettlingen, **Albert August Ungerer** in Pforzheim, **C. Kopf**, Kommissionsrath in Rastatt, **Valentin Sommer**, Kaufmann in Bruchsal, **Albert Esfelborn** in Bretten.

Löchtern-Institut in Bayern.

Die Unterzeichnete, von einem mehrjährigen Aufenthalt im Auslande als Lehrerin zurückkehrend, wird am 1. April in einem schön gelegenen Landhause bei **Payerne, Canton de Vaud, eine Löchtern-Pension** errichten; der Unterricht, von ihr selbst erteilt, wird umfassen: **deutsch, französisch und englisch, Rechenlehre, Geographie, Zeichnen und Handarbeit. Musik, je nach Belieben Piano oder Harmonium.** — **Preis billig.**

Das Nähere durch Prospekte, die auf Verlangen gratis und franco zugesandt werden.
§.192. 1. (H395)

§.195. 1. S ä b l.

Küferbursche-Gesuch.

In der Weinhandlung von **F. C. Gaeßlin & Co.** in Bühl findet ein kräftiger, mit guten Zeugnissen versehener Küferbursche, in Holz- und Kellerarbeit bewandert, bei gutem Lohne dauernde Arbeit.

§.208. Karlsruhe.

Wirtschafts-Verpachtung.

Eine in schöner und besser Lage sich befindende Wirtschaft mit Realgerechtigkeit ist Familienverhältnissen halber zu verpachten. Dieselbe besteht aus großen Räumlichkeiten, und werden solche meist regelmäßig von Gesellschaften frequentirt. Das Ganze — sowie auch Stallungen für circa 30 Pferde, alles bestehend und auf's praktischste eingerichtet — kannogleich oder in nächster Nähe angetreten werden. Schriftliche Franco-Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Baden-Baden.

Ein Laden mit Wohnung

ist auf Oßern zu vermieten. Lichtkalefaktische Nr. 8 gegenüber der Kaiserlichen Briefpost §.128. 2.

§.127. 5. Baden-Baden. Eine ganz neue Garnitur Polstermöbel,

Styl Louis XIV., bestehend aus 1 Sopha, 2 Fauteuil und 6 Stühlen, reich geschmückt in Eichenholz und mit grünem Plüsch bezogen, ist um den festen Preis von 350 Gulden zu verkaufen. Näheres bei Tapetier **Joseph Eckert** in Baden-Baden.

Dampfkessel

von 1 bis 2 Pferdekräften poste restante Hornberg Nr. 100 bei Offenbura. §.191. 1.

§.69. 4. Dberreuthheim (Elsas).

Eine Lohgerberei

mit Wohnhaus, Scheuer, sowie sonstige Gebäude, Wein-, Gemüse- und Obsthäfen in Ober-Ebnheim im Elsas, neben der Eisenbahn gelegen, wird nächstens öffentlich in Eigentum versteigert werden. Der Tag der Versteigerung wird nach Bestimmung desselben bekannt gemacht. Man wende sich an **G. Kieffer**, Notar in Ober-Ebnheim (Elsas).

§.203. Rr. 1103. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Nach Besichtigung der Maul- und Klauenseuche im Bezirk Ettlingen werden die Viehmärkte dahier wieder abgehalten.
Ettlingen, den 10. Februar 1872.
Das Bürgermeisterrath.
H. Liebmann.

§.202. 1. Kuppenheim.

Holländer-, Bau- u. Wagner-Eichen-Versteigerung.

Am Montag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, versteigert die Gemeinde Kuppenheim im Schlage Dönbacher-Hed:
a) 165 Stück Eichenstämme, worunter 45 Stück Holländer;
b) 5 Stück tannenes Bauholz.
Die Zusammenkunft findet am Rathhause hier statt. Kuppenheim, den 12. Februar 1872.
Das Bürgermeisterrath.
Hertwed.

§.177. Durbach.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Durbach läßt am Freitag den 16. d. M. 38 Eichenstämme, vorzügliche Qualität, Holländer-, Bau- und Nutzholz, sowie 4 Buchenstämme, worunter 2 starke, 14 Eiche eichenes Spalholz, erste Qualität, 40 Eiche eichenes Brennholz, öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am 6. Tag Morgens 9 Uhr beim Rathhause, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird.
Durbach, den 8. Februar 1872.
Bürgermeisterrath.
Vieländer.

§.188. 1. Neuenburg.

Schiffverkauf.

Die Gemeinde Neuenburg versteigert **Donnerstag den 22. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,** ein größeres auf erhaltenes eichenes Schiff von 52 Länge und 9 1/2 Breite; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Neuenburg, den 6. Februar 1872.
Der Gemeinderath.
Meisinger.

§.187. 2. Rr. 57. Singheim, Amts Baden.

Eichstämme-Versteigerung.

Kommenden Samstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Singheim
83 Stück zu Baden liegende Eichstämme, worunter sich mehrere zu Hölzern eignen, in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausbieten. Die Zusammenkunft ist im Hülfsling bei Halberhard.
Singheim, den 10. Februar 1872.
Der Gemeinderath.
Rheinboldt,
vut Hillert, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

C. 558. Nr. 1317. Staufeu. Karl und Johann Unmüßig von Kirchhofen besitzen auf Aebelen der Maria Unmüßig von da:
2 Ar 70 Qm. (30 Ruthen) Aebelen auf der Schanz, Gemarkung Nörzingen, neben Anna, Michel und Anton Locherer. Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gemarkung zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder schenkrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Ausforderungslägen gegenüber verloren gehen.
Staufen, den 7. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Strafrechtspflege.

C. 633. Nr. 128. Biffingen. In Anlagengegen gegen **Cyrian Rehm** von Himmelsbach und **Genossen**, wegen Diebstahls, wird der adwösende **Josef Biffinger**, Schmittmeister von Herrschried, als Zeuge zu der am
Donnerstag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr,
stattfindenden Hauptverhandlung anmit öffentlich vorgeladen.
Biffingen, den 12. Februar 1872.
Großh. Kreisgericht. Strafkammer.
Bassermann.

Stein.

C. 616. Nr. 1215. Ettlingen. Wilhelm Götz von Steinmühl, 53 Jahre alt, ohne Gewerbe, steht dahier wegen Betrugs in wiederholtem Rückfall in Untersuchung. Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt werden wird. Zugleich wird um dessen Verhaftung und Eintieferung gebeten.
Ettlingen, den 9. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

Verwaltungssachen.

§.206. Nr. 2804. Karlsruhe. Im Zeughause dahier sind nachstehend verzeichnet herrschaftliche Gegenstände aufgefunden worden:
3 Reintücher; 1 Frauenhalstuch; 2 seidene Frauenkleider; 1 seidene, mit Perlen besetzte Tasse; 15 Gabeln; 13 Löffel; 2 Porzellanplatten; 1 Kleiderkasten; 1 Glasgefäß; 1 Leichter; 1 Kleiderkasten; 8 Reinteller; 6 Porzellaneller; 1 Hülfel; 1 Glasbala; 1 Paar Holzschuhe; 1 Pinzel; 1 Bild; 2 messingene Leuchter; 1 Blechgefäß; 1 Blechgefäß mit Deckel; 1 Schmelzpfanne; 2 Schaumlöffel; 2 Blechschalen.
Wir fordern die unbekannteten Eigentümer dieser Gegenstände auf, ihre Ansprüche an denselben innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen.
Karlsruhe, den 8. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Brauer.

Bermischte Bekanntmachungen.

§.152. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Bezirk der Unterzeichneten erforderlichen Typendruck-Formulare soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Bureau der Unterzeichneten einzusehen und können auch auf frankirte Anfragen gegen Erstattung der Schreibgebühren schriftlich mitgeteilt werden. Lieferungsfristige werden aufgefordert, ihre Offerten, an welche sie 14 Tage gebunden bleiben, versiegelt, mit der Aufschrift:
Submission auf Lieferung von Druckformularen für die Kaiserliche Telegraphen-Direktion in Karlsruhe",
hierher einzureichen.
Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 22. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Bureau der Unterzeichneten in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten statt und werden später eingehende Anerbieten nicht berücksichtigt.
Karlsruhe, den 9. Februar 1872.
Kaiserliche Telegraphen-Direktion.
Schwerd.

§.197. Nr. 323. Karlsruhe.

Versteigerung von Kleie.

Am Freitag den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden in der Miltzschbäckerei dahier ca. 400 Zentner Roggen-Kleie abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 12. Februar 1872.
Königl. Proviantamt.

§.209. 1. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Die Großherzogliche Domäne **Stutensee** verkauft **Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Wirthschafts-Hofe daselbst öffentlich meistbietend
1) 460 Etr. Gerste,
170 Etr. Roggen,
150 Etr. Hafer,
70 Etr. Weizen;
2) zwei Stück fette Ochsen,
drei Stück fette Kühe;
3) zwei Stück zur Aufzucht geeignete junge Rinder, edler Abstammung.
Karlsruhe, den 14. Februar 1872.
Großherzogl. Guts-Verwaltung.

§.195. 1. Nr. 101. Forstbezirk Bonndorf.

(Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden am
Montag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier
16,800 Hefenlangen,
4,400 Truberkanten,
22,400 Reb-Peden und
14,900 Wohnstücken
öffentlich versteigert.
Bonndorf, den 11. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Ganter.

§.167. 1. Nr. 45. Forstbezirk Mittelberg.

(Holzversteigerung.) Wir versteigern mit Vergreif bis **Marsini d. J.** am
Montag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier
aus Domänenwald Mittelberg und den Abtheilungen **Biffersbach** u. **Bratenberg**:
16 buchene und 2 eichene Nuthholzlöße, 413 Eter buchenes Scheitholz, 83 Eter buchenes Brühlholz, 10,900 buchene Wellen, worunter 8625 Durchforstungs-Wellen; 3 Boese Schlagtraum.
Dienstag den 20. d. M.
aus Domänenwald **Loßerwald** und den Abtheilungen unter **Riesberg** u. **Hilberstried**:
1 abornene und 7 birchene Nuthholzlöße, 74 buchene Wagnerlangen, 271 birchene Gerölllangen, 1150 birchene Hefenlangen I. Klasse, 1000 bir. II. Klasse und 425 bir. III. Klasse, 425 bir. Rebpfähle; 9 Eter buchenes Scheitholz, 118 Eter buchenes Brühlholz, 14 Eter gemischtes Brühlholz, 15,750 buchene und tannene Durchforstungs-Wellen, 306 Gebunde Birchenreis und 8 Boese Schlagtraum.
Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens 10 Uhr in der **Marszeller Mühle**.
Ettlingen, den 9. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Meier.

§.186. 1. Nr. 101. Lahr. (Holzversteigerung.)

In dem Domänenwaldbist: „**Ottensheimerwald**“ bei **Küllitz**, im Schlag Nr. 10 werden folgende benannte Holzsortimente versteigert, am **Dienstag den 20. d. M.,** früh 9 Uhr,
224 Etere heimbuchenes, 92 Etere eichenes, 27 Etere erlenes und 30 Etere apornes Scheitholz (besteres zur Papierzeugungfabrikation geeignet); 15 Etere heimbuchenes, 77 Etere eichenes, 30 Etere erlenes und 17 Etere apornes Brühlholz; sowie 60 Etere eichenes Stochholz;
9775 Stück heimbuchene; 1500 Stück eichene und 6450 Stück gemischte Wellen; ferner
am **Mittwoch den 21. d. M.,** früh 10 Uhr,
79 Stämme heimbuchenes, 99 Stämme eichenes, darunter auch 1 g. Holländerholz — 3 Stämme russisches, 2 Stämme abornenes und 6 Stämme wildfirsches Nuthholz.
Den Steigern von Brennholz wird gegen Bürgschaft eine unvermöglische Vergreif bis 1. September 1. J. bewilligt.
Lahr, den 9. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei **Jadenheim.**
Käffer.

§.166. 1. Lahr. (Holzversteigerung.)

Aus den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks **Lahr** werden die nachstehenden Hölzer
am **Samstag den 24. Februar** öffentlich versteigert werden,
Distrikt **Sulzbach**, Abtheilungen 2, 3, 4, 5, 6, 7:
300 Eter buchenes Scheitholz,
164 Eter buchenes, 26 St. fortenes, 2 St. eichenes Brühlholz,
5000 Stück buchene, 3900 fortenes Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im **Rappenthal** in Lahr.

§.199. Nr. 155. Bruchsal. (Holzversteigerung.)

Aus hiesigen Domänenwaldungen werden
Montag den 19. Februar d. J.
aus III 14 Luffhart, Schlag 13, versteigert: 6 Eichenstämme, zu Nuth- u. Wagnerholz tauglich, 200 buchene Wagnerlangen; 28 Eter eichenes, 6 Eter buchenes Nuthholz, 12 Eter eichenes Nuthholz; 322 Eter buchenes, 56 Eter eichenes, 4 Eter gemischtes Scheitholz; 142 Eter buchenes, 30 Eter eichenes und gemischtes Brühlholz; 309 Eter buchenes und gemischtes Stochholz; 3900 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der **Kronauer Hauptallee** an der unteren **Postenweidebrücke**.
Bruchsal, den 11. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
J. v. Girard.